

an den Herzog abgeliefert und von einem dritten wurde die Kirche dotirt (prädia cum beneficio). Burggraf Bederich war, vermuthlich durch Albrecht den Bären, ein Verwandter des Herzogs geworden; hierin kann eine nähere Erklärung der Bezeichnung gefunden werden.\*) Eine große Anzahl von Rittern hatte sich zu der Zeit in der Umgegend niedergelassen, wohl mit durch den Umstand herbeigezogen, daß die Burg wie ein Fort an die Grenze des Herzogthums vorgeschoben war. An einige von diesen und außerdem an verdienstvolle Burgmänner, welche den Hofstaat der Gräflichen Burg bildeten, vertheilte Bederich eine Anzahl von Hufen, aus denen sich allmählig späterhin die Rittergüter im Sandberg entwickelten. Der Graf ist nach allem, was wir von ihm erfahren, ein frommer, für die Verbreitung christlicher Gesittung und Bildung warm interessirter Mann gewesen. So stieg in ihm der Plan auf, die damals schon zu seinem Besizthum gehörigen Kirchen zu „Borna und Bergholte“ dem Kloster Kolebecke (Kolbig), unweit Bernburg an der Wipper, zu schenken. Er erhielt die Einwilligung dazu von seinem Lehnherrn, dem Herzog Albrecht I., der die Schenkungs-Urkunden im Juli 1227 und im August 1257 vollzog.\*\*\*) Der Abt des Klosters, Konrad, mußte sich verpflichten, „täglich für ihrer (der Stifter) Vorfahren und Nachkommen Seelen Messe zu halten“ (ita quod in predicto monasterio Kolebecke pro salute animae nostrae et animarum Patris et matris ac Successorum nostrorum diebus singulis vigiliae et missa pro defunctis debebunt in perpetuum celebrari). Dazu mußte er versprechen, dem damaligen (1257) Priester zu Borna, Johann von Wolfow, eine jährliche Rente von 2 Mark Silber zu geben. Nach seinem Tode sollte auch diese Summe an das Kloster zurückfallen.

Die Gemahlin des Grafen Bederich war eine geborene Gräfin zu Hohenstein, Beodart mit Namen. Von ihr hat sich die Nachricht erhalten, daß sie ihrem Bruder, dem Grafen Dietrich, im Jahre 1242 gestattete, das ihr gehörige Gut Helmbrechtsdorf

\*) In der Urkunde vom 11. Sept. 1227, durch welche Dahnsdorf dem deutschen Ritterorden überwiesen wird, wird der Graf Bederich vom Herzog Albrecht „dilectus consanguineus noster“ genannt. Vgl. Chron. Beltic. S. 498.

\*\*) Als Zeugen sind mit unterzeichnet die Ritter Conrad von Glien, Ulrich von Klopzike (Klepzig) und Apollonius von Beliz. Bestätigt wurden beide Urkunden im Jahre 1337 vom Kurfürst Rudolph I. Das Kloster Kolbig wurde nach der Reformation säcularisirt (Vgl. Chron. Beltic. S. 162—165). Die Originale befinden sich unter den Documenten des Klosters Kolbig, welche abgedruckt sind bei Bedmann P. III. E. IV. c. 4 und in dem Chron. Beltic. Das Erstere der beiden Diplome ist in Aken (Aquae) an der Elbe vollzogen.